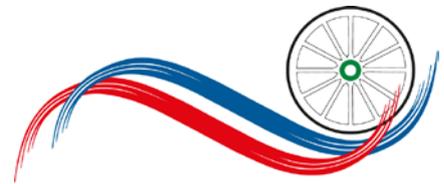


Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5430



Verband Deutscher Sinti und Roma e. V.
Landesverband Schleswig-Holstein

Verband Deutscher Sinti und Roma e. V. • Landesverband Schleswig-Holstein • 24146 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Frau Vorsitzende Barbara Ostmeier, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

via E-Mail: Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Landesgeschäftsstelle
Schleswig-Holstein

Dorfstraße 11
24146 Kiel

Telefon: 0431 12209-22
Telefax: 0431 12209-24

www.sinti-roma-sh.de

Ansprechpartner:
Herr Hauke Bruhns
bruhns@sinti-roma-sh.de
Mobil: 0160 7080474

Ihr Zeichen

L 21

Ihre Nachricht vom

18.12.2015

Kiel, den 12.01.2016

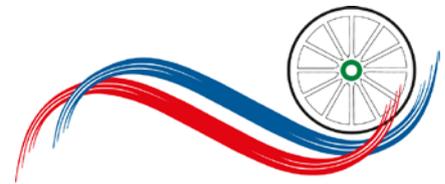
**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften
Gesetzesentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW –
Drucksache 18/3500**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Ostmeier,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst vielen Dank dafür, dass Sie uns, dem Verband Deutscher Sinti und Roma e.V. – Landesverband Schleswig-Holstein, die Möglichkeit geben, zu dem o. g. Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen. Darüber hinaus danken wir sehr für die beabsichtigte Einbindung des Schutzes und der Förderung der Minderheit der deutschen Sinti und Roma bereits auf kommunaler Ebene sowie für die vorgesehene Verpflichtung der Kommunen, regelmäßige Berichte über den Schutz und die Förderung der Minderheit der deutschen Sinti und Roma abzugeben.

Wir hoffen, dass diese Verpflichtungen dazu führen, dass wirksame Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der deutschen Sinti und Roma eingeleitet und durchgeführt werden. Auch ist wichtig, dass das Bewusstsein der kommunalpolitischen Ebene für diese Themenbereiche so geschärft wird.

Wir können den Gesetzesentwurf daher nur ausdrücklich begrüßen und gut heißen.



Verband Deutscher Sinti und Roma e. V.
Landesverband Schleswig-Holstein

Einzig anzumerken ist, dass die deutschen Sinti und Roma in ganz Schleswig-Holstein traditionell heimisch sind. Wir gehen davon aus, dass die Formulierung, die nicht nur die deutschen Sinti und Roma in Schleswig-Holstein in Bezug nimmt, sondern auch die dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe, bezogen auf die Sinti und Roma auch durch den Gesetzentwurf so verstanden wird. Die Berichtspflicht bezüglich der Sinti und Roma würde daher alle schleswig-holsteinischen Kreise, Ämter und hauptamtlich verwalteten Gemeinden betreffen. Dieses wird von uns ausdrücklich begrüßt.

Mit den besten Grüßen

Matthäus Weiß
1. Landesvorsitzende